

NATURA 2000 Managementplan

HOFGARTEN ANSBACH

6629 - 302



Planungsgruppe Landschaft

Bearbeiter: Dipl. Ing. W. Geim

Nürnberg Januar 2004

Dieser Managementplan wird von der
Europäischen Union kofinanziert

GLIEDERUNG

1.	GESETZLICHE UND ADMINISTRATIVE GRUNDLAGEN.....	1
2.	GEBIETSBESCHREIBUNG UND WERTGEBENDE ARTEN.....	2
3.	ZIELE UND MAßNAHMEN.....	3
3.1	Erhaltungsziele	
3.2	Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung	
4.	SCHUTZKONZEPTION.....	5
4.1	Umsetzungsmöglichkeiten	
4.2.	Organisation und Betreuung	
4.3	Gebietssicherung	
5.	VORBEREITUNG, ABLAUF DER PLANUNGEN UND METHODIK.....	5
5.1	Abstimmung zwischen Naturschutz- und Bayerischer Schlösserverwaltung	
5.2	Erhebungsprogramm und Methodik	
6.	GEBIETSCHARAKTERISTIK.....	6
6.1	Kurzbeschreibung	
6.2	Naturräumliche Lage	
6.3	Geologie und Böden	
6.4	Klima und Wasserhaushalt	
6.5	Nutzungsgeschichte	
6.6	Besitzverhältnisse	
6.7	Schutzstatus	
7.	LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN	9
7.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	
7.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	
7.4	Sonstige Lebensräume und Arten	
8.	ANALYSE UND BEWERTUNG	19
8.1	Flächennutzung und gebietsbezogene Beeinträchtigungen	
8.2	Gebietsbezogene Gesamtbewertung	
9.	GEBIETSMONITORING / ERFOLGSKONTROLLE UND DOKUMENTATION	20
9.1	Überwachungsintensität der Anhang I-Lebensraumtypen und der Anhang II-Arten	
10.	KOSTENSCHÄTZUNG	21
10.1	Kostenschätzung Maßnahmen	
10.2	Kostenschätzung Monitoring	
11.	LITERATUR.....	22
12.	KARTEN	23

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH-RL). Ziel der Richtlinie ist es insbesondere, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der „Vogelschutz-Richtlinie“ (VS-RL), das europäische ökologische Netz „NATURA 2000“ zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern.

Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL sowie die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL umfassen. Dadurch sollen Arten und Lebensräume von EU-weiter Bedeutung in einem kohärenten, die Mitgliedstaaten übergreifenden Biotopverbundnetz gesichert und somit die biologische Vielfalt dauerhaft erhalten werden.

Gemäß § 19b Abs.3 Satz 3 BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans"¹ nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AllMbl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Der dem Staat auferlegte Managementplan ist eine nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung, die keine Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer hat; für diese begründet der Managementplan daher keine Verpflichtungen. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen aber für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den GGB zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren (s. Kap. 9). Um dauerhaft einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume im Freistaat zu gewährleisten, wird zweckmäßiger Weise für jedes bayerische NATURA 2000-Gebiet ein Managementplan erstellt.

¹ entspricht dem „Bewirtschaftungsplan“ gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL

2. GEBIETSBESCHREIBUNG UND WERTGEBENDE ARTEN

Der Hofgarten in Ansbach ist ein spätbarocker Landschaftsgarten im Stadtgebiet von Ansbach mit einer Größe von 12,8 ha. Er liegt östlich der Altstadt, im Bereich der Aue der Fränkischen Rezat, umgeben von dichter Bebauung und stark befahrenen Straßen. Der Hofgarten ist in seiner heute noch erkennbaren Grundform ab dem Jahre 1723 entstanden. Er wird geprägt von Lindenalleen und Lindensäulen unterschiedlichen Alters, alten feldgehölzartigen Baumbeständen, Rasen und Wiesenflächen, einem kleinen Feuchtgebiet und Schmuckpflanzungen im Bereich des Parterres. Für die Ausweisung als FFH-Gebiet bestimmend ist das Vorkommen des Eremiten *Osmoderma eremita* einer prioritären Anhang II-Art in den alten Lindenalleen. Weitere wertgebende Elemente sind Glatthaferwiesen als magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510 des Anhangs I). Der Hofgarten befindet sich im Besitz des Freistaates Bayern.



Luftbild 2002

3. ZIELE UND MAßNAHMEN

3.1 Erhaltungsziele

Als Erhaltungsziele werden in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Mittelfranken die folgenden Ziele festgelegt.

- Erhaltung des Hofgartens als Lebensraum des Eremiten und Erhaltung seiner extensiven Mähwiesen
- Sicherung des Populationen des Eremiten durch Erhalt und Förderung von Altbäumen mit Totholzanteilen im gesamten Parkbereich, gleichzeitig Sicherung dieser Lebensräume für sonstige totholz- und höhlenbewohnende Tierarten
- Erhalt der extensiven Mähwiesen als Lebensräume durch biotoptypische Nutzung und Sicherung ihres durch das Grundwasser- und Überschwemmungsregime der Rezat beeinflussten Wasserhaushaltes

3.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung

3.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für magere Flachland-Mähwiesen (Anhang I-Lebensraumtypen)

Die seit Jahren praktizierte 2-schürige späte Mahd der Glatthaferwiesen (Flachland-Mähwiesen) mit Abtransport des Mähgutes und einem ersten Mahdtermin um den 1. Juli ist beizubehalten. Ergänzende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Für die höherliegenden Wiesen beiderseits des Parterres ist bei weiterer 2-schüriger, später Mahd zu erwarten, dass sie sich innerhalb der nächsten 10 Jahre auch zu mageren Flachland-Mähwiesen entwickeln werden.

3.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den Eremiten (Anhang II-Art)

- Fortführung der zurückhaltenden Baumpflegemaßnahmen im Bereich des Lindendomes

Die Lebensräume des Eremiten werden sich bei der vorgesehenen Fortführung der aktuell praktizierten Baumpflegemaßnahmen auf absehbare Zeit wenig verändern.

Die aus Sicherheitsgründen bedarfsweise vorgenommenen und zum längeren Erhalt der Linden notwendigen Einkürzungen im Kronenbereich und gelegentliche Rückführungen auf den Astansatz von 3,5 m sind allerdings von einer steten leichten Abnahme des für den Eremiten wertvollen Holzvolumens begleitet.

- Sicherungsmaßnahmen bei größeren Eingriffen:

Bei größeren Eingriffen in den Baumbestand mit Entnahmen von möglichen oder tatsächlichen Eremitenbäumen/-holz sollte ein Käferspezialist hinzugezogen werden, der die Bäume auf mögliche Eremitenvorkommen überprüft. Ziel ist es, den Individuenverlust durch Baumpflegemaßnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Zwei Maßnahmen sind naheliegend: Zum einen kann der anfallende Mulm gesiebt und gefundene Larven des Eremiten in geeignete Altbäume mit ausreichend großen Mulmhöhlen umgesiedelt werden. (MÜLLER-KROEHLING 2003). Zum anderen sollten größere Äste oder Stämme mit Totholz und Mulm an geeigneten Stellen im Hofgarten stehend aufgestellt und von oben gegen eindringendes Regenwasser geschützt werden, um sie als Lebensraum möglichst lange zu erhalten.

- Verzicht auf baumchirurgische Maßnahmen

Auf baumchirurgische Maßnahmen, die in das Mulmhöhlengefüge der Bäume eingreifen, wird verzichtet.

- Erhalt von stehendem Totholz

Stehendes Totholz als wertvollste Habitatform für den Eremiten ist überall dort zu belassen, wo die Gefahr herabstürzenden Holzes vernachlässigbar ist, dies gilt in erster Linie für die wenigen größeren Feldgehölzbereiche.

- Förderung der Entwicklung von Altbäumen

Neue Lebensräume für den Eremiten können durch den Erhalt und die Förderung von Altbäumen sowohl in den feldgehölzartigen Baumbeständen als auch in den Lindenalleen und Lindensälen entstehen.

Für den Bereich der Altbaubestände, der Stangenhölzer und Dickungen bedeutet dies, die vorhandenen, potentiell geeignetsten Baumarten Eiche, Buche, Ulme und Esche, durch Freistellungsmaßnahmen gegenüber ihren Nachbarbäumen (v.a. Spitzahorn und Birke) zu fördern. Ergänzend kann es notwendig werden, gezielt Laubbäume, v.a. Eichen, mittels Naturverjüngung nachzuziehen und die Pflanzen anschließend durch kleinräumige Zäunungsmaßnahmen in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Alte Linden sind das Ziel der Parkpflege. Mittel- bis langfristig wachsen im Bereich der Lindenalleen und Lindensäle eine große Zahl an Altbäumen nach. Im Bereich der Lindensäle, mit zusammen 280 Bäumen, wird die Bildung von Totholz und Mulm durch die Schnittmaßnahmen zur Erzielung eines gleichmäßigen, um die 12 m hohen Kronendaches gefördert. Bei den sonstigen Linden beschränken sich Schnittmaßnahmen auf bedarfsweise Auslichtungs- und Sicherungsschnitte. Mittelfristig werden erste Nachpflanzungen im Bereich des östlichen Lindendoms notwendig werden. Die Linden werden für den Eremiten auf Dauer die wichtigsten Baumarten im Hofgarten bleiben.

3.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Verbundsituation

Die weitgehend isolierte Lage des Hofgartens im Stadtgebiet von Ansbach ist nicht veränderbar. Als Form des Individuenaustausches ist es möglich, Einzelindividuen (Larven und Imagines) direkt in geeignete Altbäume außerhalb des Hofgartens umzusiedeln bzw. in den Hofgarten zu importieren. Eine zweite Form bietet der Austausch von gefällttem Holz, das möglicher oder tatsächlicher Lebensraum des Eremiten ist.

Nachdem der Hofgarten im Vergleich zu den wenigen bekannten Eremitenlebensräumen im Ansbacher Raum das größte Lebensraumangebot bietet, ist letztere Maßnahme v. a. dazu geeignet, neue Standorte mit Eremitenindividuen aus dem Hofgarten zu besiedeln.

Dieser Fall ist dann sinnvoll, wenn im Hofgarten größere Mengen Holz mit potentiell oder tatsächlichem Eremitenlebensraum anfallen, die vor Ort nicht mehr untergebracht werden können. Entsprechendes Holz ist an dem neuen Standort in der Nähe geeigneter Bäume sicher aufzustellen und oben gegen eindringendes Regenwasser zu schützen.

Mögliche Standorte sind mit den lokalen Naturschutz- und Forstbehörden zu erörtern.

3.2.4 Besucherlenkung

Der Hofgarten ist in unterschiedliche Nutzungsräume untergliedert, so sind im Nordosten Liegewiesen ausgewiesen um die Gartenbesucher weitgehend aus den sonstigen Wiesen herauszuhalten. Die gewünschte Parknutzung ist durch die Parkordnung und Hinweisschilder publik gemacht, ihre Einhaltung wird durch die im Garten tätigen Bediensteten der Gartenverwaltung sichergestellt.

Weitergehende Maßnahmen werden nicht als notwendig erachtet.

3.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte für die Maßnahmen sind der gesamte Baumbestand, im Besonderen die östliche Hälfte des sogenannten Lindendomes, und die Wiesenflächen.

Nachdem die Maßnahmen bereits als Teil der regelmäßigen Parkpflege durchgeführt werden, erübrigt sich eine zeitliche Hierarchisierung der Maßnahmen.

4. SCHUTZKONZEPTION

4.1 Umsetzungsmöglichkeiten

Die zur Umsetzung der Erhaltungsziele notwendigen Maßnahmen werden im Wesentlichen bereits durchgeführt oder sind Ziele der Parkpflege seitens der Gartenverwaltung.

4.2 Organisation und Betreuung

Die Organisation und Durchführung der Pflegemaßnahmen ist wie gehabt bei der Schloss- und Gartenverwaltung Ansbach zu belassen.

In Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde werden bedarfsweise, so z. B. bei größeren Fällaktionen, externe Spezialisten zur Beratung und Begutachtung hinzugezogen.

Das Gebietsmonitoring wird von der Höheren Naturschutzbehörde veranlasst.

4.3 Gebietssicherung

Das Gebiet ist im Besitz des Freistaates Bayern, vertreten durch die Schloss- und Gartenverwaltung Ansbach. Eine weitergehende naturschutzrechtliche Sicherung des Geländes wird nicht als notwendig erachtet.

5. VORBEREITUNG, ABLAUF DER PLANUNGEN UND METHODIK

5.1 Abstimmung zwischen Naturschutz- und Schloss- und Gartenverwaltung

Die Abstimmung zwischen Naturschutzverwaltung, dem Gutachter und der Schloss- und Gartenverwaltung Ansbach erfolgte in mehreren Einzelgesprächen parallel zur Erstellung des Managementplanes.

5.2 Erhebungsprogramm und Methodik

Hinsichtlich faunistischer Informationen wurde auf vorhandene Informationen und Untersuchungen zurückgegriffen. Sie wurden um Beibeobachtungen im Rahmen der Nutzungs-, Struktur- und Vegetationserhebungen ergänzt.

Die Vegetationserhebung erfolgte in Form einer differenzierten Biotoptypenkartierung und Strukturkartierung. Bei den Altbäumen wurde die Strukturkartierung hinsichtlich Höhe, Brusthöhen-durchmesser (BHD), Verletzungen und Öffnungen verfeinert.

6. GEBIETSCHARAKTERISTIK

6.1 Kurzbeschreibung

Der Hofgarten ist ein öffentlicher, alter barocker Landschaftsgarten, mitten im dicht bebauten Stadtgebiet von Ansbach. Er ist geprägt von Lindenalleen und Lindensälen unterschiedlichen Alters, und wird ergänzt von Altbäumbeständen. Die offenen Parkflächen nehmen extensiv genutzte Wiesen und Rasenflächen ein. Vor der Orangerie liegt ein mit Wechselfpflanzungen gestaltetes Parterre.

6.2. Naturräumliche Lage

Der Hofgarten liegt naturräumlich in der naturräumlichen Untereinheit 113.2 Ansbacher Hügelland als Teil des Naturraumes Mittelfränkisches Becken.

6.3 Geologie und Böden

Geologisch befindet sich der Hofgarten im Bereich der alluvialen, lehmig-sandigen Talfüllungen. Der wesentliche Flächenteil des Hofgartens ist künstlich aufgeschüttet. Anthropogen weniger veränderte Böden (Auenböden) sind lediglich im tieferliegenden östlichen Parkteil anzunehmen.

6.4 Klima und Wasserhaushalt

Großklimatisch ist Ansbach durch die Lage am Rande des relativ trocken-warmen Mittelfränkischen Beckens gekennzeichnet. Die mittlere Jahrestemperatur liegt um 7,5° C, der mittlere Niederschlag beträgt etwa 630 mm.

Die niedrigen, östlichen Parkteile liegen innerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsbereiches der Fränkischen Rezat.

Die Rezat bildet die nördliche Grenze des Hofgartens, sie ist nicht Teil des FFH-Gebietes. Die Rezat ist in diesem Abschnitt ein wenig naturnahes Gewässer mit gestrecktem Lauf, gleichmäßigem Uferprofil und erkennbaren Steinschüttungen an den Ufern. Die Gewässerqualität liegt bei III (kritisch belastet). Der Mittelwasserspiegel liegt etwa 2 m unter Geländehöhe.

6.5 Nutzungsgeschichte

Der Hofgarten ist in seiner wesentlichen heute noch sichtbaren Grundstruktur eines spätbarocken Landschaftsgartens ab 1723 unter der Markgräfin Christiane Charlotte von Ansbach (1723 – 29) entstanden. Der Ort wurde aber bereits in den vorhergehenden Jahrhunderten als Schauplatz höfischer Festlichkeiten und botanischer Studien genutzt.

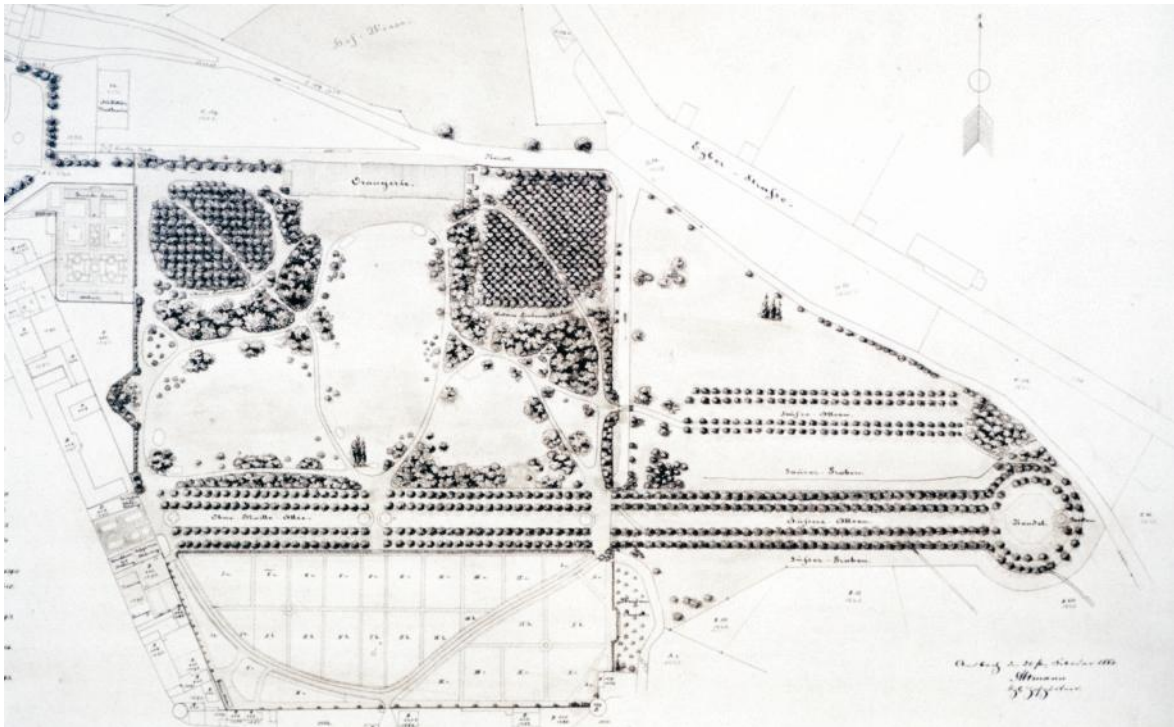
1724 wurden die beiden in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung verlaufenden Doppelalleen gepflanzt. Mit dem Bau der Orangerie ab 1726 erhielt der Hofgarten ein selbstständiges architektonisches Zentrum und eine neue Gestalt, geprägt von der axialen Doppelstruktur der architektonischen auf die Orangerie bezogenen Achse und der im rechten Winkel querenden Ost-West-Achse der großen Doppelallee. Das Bild des Barockgartens des 18. Jahrhunderts zeigt die nachstehende Abbildung eines Stadtplanes, der etwa auf das Jahr 1765 zu datieren ist. Der Garten ist in zwei klare Hälften geteilt, mit der ost-west-verlaufenden Linden-Doppelallee als Verbindungselement. Im Westen der klar geometrisch angeordnete, viergeteilte Barockgarten mit den Lindensälen, dem Parterre mit den Broderien, der Lindenallee und den Boskettgärten im Süden, an die der herrschaftliche Küchengarten anschloß. Im Osten eine offenen Wiesenlage mit der breiten Linden-Doppelallee, die in einem Rondell abschließt und den beiden parallelen, ebenfalls von Linden gebildeten Allen (Seufzeralleen und Weidenmühlallee. Die Linden-Doppelallee wird von Gräben eingefasst, der von der Rezat gespeist werden, welche in Form eines Gürtelkanals als Grenzlinie entlang dem Nord- und Ostrand der barocken Gartenanlage fließt.



Stadtplan von ca. 1765 - Ausschnitt

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts begann die Umwandlung des Hofgartens in einen Landschaftsgarten. Die beschnittenen Lindensäule und Alleen wurden dem freien Wachstum überlassen. Die geometrischen Broderien im Parterre wurden durch Rasenflächen und unregelmäßige Baumgruppen ersetzt. Die preußische Zeit (1791 – 1806) brachte dann einschneidende Änderungen. Das Gelände des herrschaftlichen Küchengartens im Süden wurde als Baugrund verkauft. Der höfische Bezirk wurde bis zur großen Querallee reduziert. Die Boskettgärten südlich davon wurden in den Hofküchengarten umgewandelt, die Lindensäule wurden zu Wäldchen. Das Parterre hatte man sich als Wiesengrund mit unregelmäßigen Wegen und Baumgruppen vorzustellen. Weitere Gestaltungsmaßnahmen im 19. Jahrhundert betrafen, die Pflanzung von Solitärbäumen und hier insbesondere Pappeln. Am Südwesteingang wurde ein Rosarium, am oberen Wäldchen „eine tropische Szene“ eingerichtet und schließlich neue Gewächshäuser hinzugefügt.

Das Bild des Landschaftsgartens im Jahre 1885 gibt der folgende Plan wieder.



Plan von 1885

In der Zwischenkriegszeit war die „Seufzerallee“ nördlich der großen Allee durch Stürme dezimiert worden und musste schließlich in den dreißiger Jahren endgültig beseitigt werden. Im Jahre 1927 sind in größerem Umfang Linden im Bereich der großen Doppelallee nachgepflanzt worden.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde der ursprüngliche historische Zustand eines Barockgartens in seinen Grundzügen wiederhergestellt. Das Achsenkreuz der Alleen wurde durch die Pflanzung der Nord-Süd-Allee im Jahre 1948 mit Linden (*Tilia x euchlora*) hinzugefügt. Ebenso erneuerte man das geometrische Parterre vor der Orangerie. In den 80er Jahren wurde der nordwestliche Lindensaal mit Linden aus der Mittelallee neu aufgebaut. Die Rasenflächen südlich des Parterres wurden extensiviert und in Wiesen umgewandelt. Im Nordosten wurde eine Liegewiese ausgewiesen. Weitere Umgestaltungen der Folgejahre betrafen die Neuanlage des nordöstlichen Lindensaales, die Anlage zweier Lindenalleen beiderseits der großen Mittelallee und eine neue Wegführung, die Anlage eines Himmelsweihers und neue Gehölzpflanzungen am Südost- und Ostrand. Letztere Maßnahmen dienten der Abschirmung des Hofgartens gegen die stark befahrenen Straßen und die umgebenden Gewerbebetriebe.

Zu großen Eingriffen in den alten Baumbestand der Lindenallee kam es nach dem Sturm Wiebke im Jahre 1990. Um die Sicherheit der Parknutzung und die Stabilität der Bäume zu gewährleisten, wurden die Linden in ca. 18 m Höhe gekappt und zahlreiche Äste entnommen. Viele Bäume wurden noch stärker eingekürzt, z. T. wurden sie auf die ursprüngliche Höhe von 4 m zurückgenommen und anschließend wieder als Hochhecken geschnitten. Der Charakter eines hohen geschlossenen Lindendoms, wie er sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt hat, ist dem einer, durch verschiedene Baumhöhen leicht heterogenen Linden-Doppelallee gewichen.

Die Wiesen im Ostteil des Parkes beiderseits der großen Doppelallee sind wohl immer landwirtschaftlich genutzt wurden. Seit Jahren schon werden sie nur noch extensiv mit einem 1. Schnitt Anfang Juli und einem 2. Schnitt im Herbst genutzt.

6.6 Besitzverhältnisse

Der Hofgarten befindet sich vollständig im Besitz des Freistaates Bayern.

6.7 Schutzstatus

Der Hofgarten ist mit Meldung vom 7.10.2002 gemeldetes FFH-Gebiet.

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Ansbach ist er als öffentliche Grünfläche dargestellt, amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete laut FNP sind der Wiesenbereich nördlich der großen Lindenallee und ein Teil des südlichen Wiesenbereiches.

7. LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN

7.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Magere Flachland-Mähwiesen sind die einzigen im Hofgarten vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Die im Standarddatenbogen zusätzlich genannten Eichen-Hainbuchenwälder sind nicht vorhanden, eine Zuordnung der Altbaumbestände zu den Eichen-Hainbuchenwäldern ist nicht möglich.

7.1.1 Magere Flachland-Mähwiesen – Lebensraumtyp 6510

Magere Flachland-Mähwiesen nehmen die tieferliegenden Flächen beiderseits des Lindendomes ein. Sie umfassen etwa 3,5 ha Fläche.

Pflanzensoziologisch sind die Wiesen als typische Tal-Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum eliatoris* Br.Bl. ex Scherr. 25) anzusprechen, mit standorts- und nutzungsbestimmten Ausprägungen. Besondere Pflanzenvorkommen sind nicht gegeben.



Wiese südlich des Lindendoms

Mäßig nährstoffreiche Ausprägung

Typische Ausprägungen

Sie nehmen die Wiesenflächen nördlich der Seufzerallee und zwischen Lindendom und Weidenmühlallee ein. Bestandsprägend sind Glatthafer, Wolliges Honiggras und Großer Wiesenknopf, des weiteren Wiesenstorchschnabel, Scharfer Hahnenfuß und Rotklee. Es handelt sich um homogen ausgebildete Bestände, die Obergräser bilden einen flächigen aber lockeren Schirm über der krautigen Bodenschicht, Wuchshöhe 40(-80) cm. Niedrigwüchsige Arten waren fast nicht zu erkennen.

Nährstoffreiche Ausprägung

Sie unterscheiden sich von der vorgenannten Ausprägung durch das Hervortreten des aspektbildenden Wiesenkerbels und das in der Deckung deutliche Zurücktreten der sonstigen Kräuter. Die nährstoffreichen Ausprägungen wachsen zwischen Lindendom und Seufzerallee.

Mäßig nährstoffreiche Ausprägung

Mäßig nährstoffreiche Glatthaferwiesen sind durch den Blühaspekt der Wiesenmargerite gekennzeichnet. Sie sind im Vergleich zu den anderen Wiesen lichter und niedrigerwüchsiger. Die nährstoffliebenderen Arten treten hier alle zurück, die Doldenblütler fehlen, das Ruchgras als Untergras ist stet vorhanden. Diese Ausprägung wächst im südwestlichen Viertel der Wiese zwischen Lindendom und Seufzerallee.

Jüngere Ausprägungen

Die Wiesen südlich der Weidenmühlallee sind ausgesprochen krautreich und vor allem durch die beiden Hahnenfußarten geprägt. An Gräsern treten Wiesenschwingel und Wiesenfuchsschwanz hervor, Glatthafer und Goldhafer sind dagegen nur wenig entwickelt. Die hochwüchsigen Doldenblütler fehlen ganz.

Die Wiesen werden 2-mal im Jahr gemäht mit einem ersten Schnittzeitpunkt nach dem 1. Juli. Eine Düngung erfolgt nicht. Sie sind relativ arten- und blütenreich. Die nördlichen Wiesen und zu einem Drittel auch die südlichen Wiesen werden regelmäßig überschwemmt. Differenzierungen in den Habitatstrukturen sind nicht gegeben.

Charakteristische Tierarten, wie sie beispielhaft in der Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen (LfU/LWF 2003) genannt sind, wurden nicht beobachtet, dies gilt insbesondere für die bodenbrütenden Vogelarten.

Die Kriterien zur Zuordnung des Biotoptypus Artenreiches Extensivgrünland (GE) entsprechend dem 13d-Schlüssel der Bayerischen Biotopkartierung erfüllen die Flächen nicht.

7.1.2 Gefährdungsanalyse

Regional verbreiteter, aber im Rückgang befindlicher Lebensraumtypus. Aktuelle Gefährdungen am Standort können weitgehend ausgeschlossen werden.

7.1.3 Bewertung

Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt entsprechend der Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen (Stand: Mai 2003). Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird sie in tabellarischer Form dargestellt:

Tabelle: Bewertung des Erhaltungszustandes

	Kriterien	Bewertung		Gesamt- bewertung
I	Habitatstrukturen und –qualitäten			C
I a	Lebensraumtypische Habitatstrukturen in Ausprägung und Vollständigkeit	Mittel	C	B
I b	Nutzung/Pflege	Nutzung/Pflege gut	A	
I c	Vernetzung/Isolation	Fläche ins Umfeld wenig bis nicht eingebettet	C	
II	Arteninventar			B
II a	Floristische Ausstattung	Lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	B	B
II b	Faunistische Ausstattung	Lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden	C	
III	Beeinträchtigungen			A
III a	Wasserhaushalt	keine bis geringe Beein.	A	A
III b	Nähr- und Mineralstoffhaushalt	keine bis geringe Beeinträchtigung	A	
III c	Lichthaushalt/Mikroklima	keine bis geringe Beeinträchtigung	A	
III d	Ablauf lebensraumtypischer dynamischer Prozesse	keine Aussage	B	
III e	Sonstige Beeinträchtigungen	deutliche Beeinträchtigungen	B	

Aufgrund der funktionierenden Pflege und der geringen Beeinträchtigungen des Lebensraumtypes ergibt sich die Gesamtbewertung eines guten Erhaltungszustandes B, trotz der geringen Qualitäten hinsichtlich der Habitatstrukturen, der Vernetzung und der faunistischen Ausstattung.

7.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist im Hofgarten die prioritäre Käferart Eremit *Osmoderma eremita* (Scop.) nachgewiesen.

7.2.1 Bestand und Habitate

Für den Eremiten liegen nur wenige Einzelnachweise vor. Eine umfassende Untersuchung des Hofgartens ist bisher nicht erfolgt. Ein erster Nachweis eines Imago und von Larvenstadien ist aus dem Jahre 1984 bekannt (TSCHUNKO mdl.) Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung 1986-1988 gelang BUSSLER bei der exemplarischen Untersuchung von vier Einzelbäumen an einer Linde ein Nachweis des Eremiten. In einer Untersuchung aus dem Jahre 2000 konnte BUSSLER an 2 Linden über Sicht- und Fragmentnachweis Eremitenvorkommen belegen (Vgl. Plan *Bestand Anhang II-Arten*).

Nachgewiesener Lebensraum des Eremiten waren jeweils alte Winterlinden im Bereich des sogenannten Lindendoms.

Seitens der Parkverwaltung (RINGHOLZ 2003 mdl.) wird geschildert, dass man in den Bäumen mit offenen Stämmen die Aktivität der Eremitenlarven zeitweise gut an den Kotpellets erkennen kann.

Potentiellen Lebensraum (Biotopbäume) mit Angebot an Totholz und Mulmhöhlen bieten ca. 170 der 280-jährigen Linden im Bereich des Lindendoms und ca. 20 sonstige Altbäume (Eschen, Buchen, Eichen, Kopfwiden, Ulmen, ...), letztere aber mit deutlich geringeren Anteil an Stammöffnungen und Totholz. Die gute Belichtung der in Reihen und Gruppen stehenden Bäume kommt den Habitatansprüchen des Eremiten entgegen.



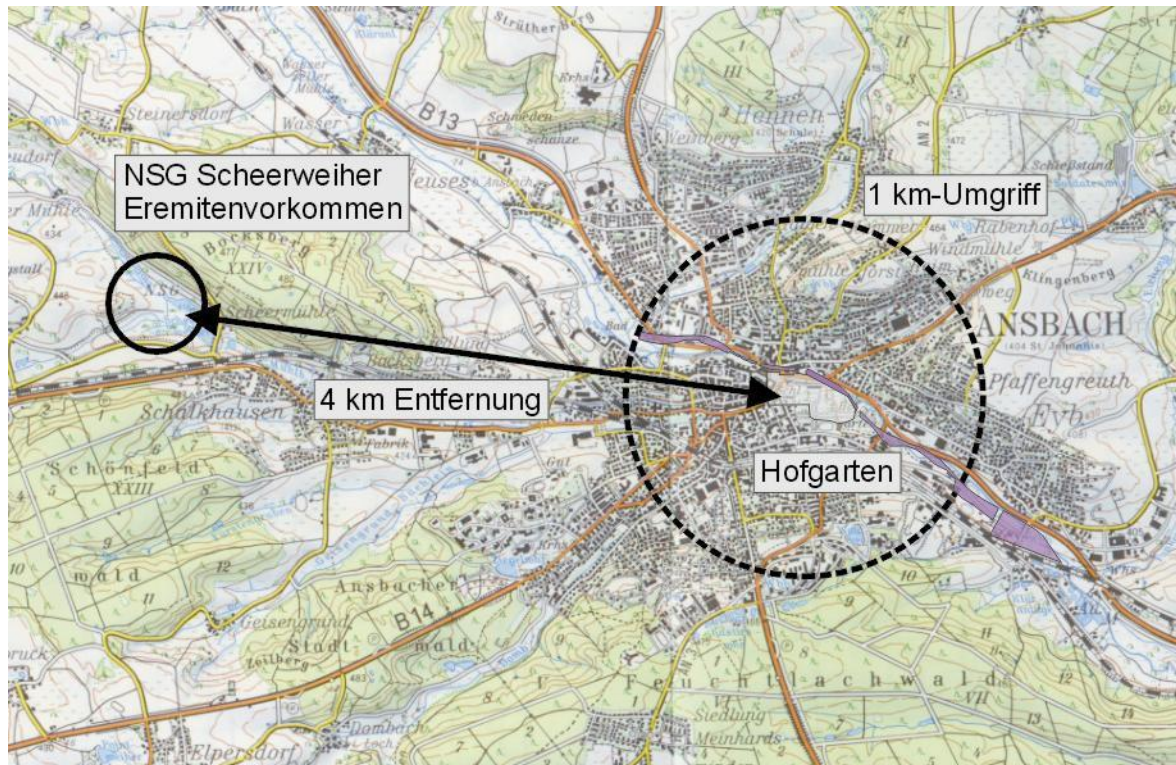
Eremitenlarven 1984



Linde mit Mulmhöhle

Vernetzung

Es handelt sich im Hofgarten um ein rezentes Reliktvorkommen. Es liegt weitgehend isoliert im Stadtgebiet von Ansbach. Das nächste bekannte Vorkommen befindet sich in 4 km Entfernung im NSG Scheerweiher bei Schalkhausen. Der Eremit ist eine flugfähige Art. Bei gegenwärtigem Kenntnisstand wird von einer Maximalentfernung von 500-1000 m ausgegangen, selten 2 km, die bei der Neubesiedlung geeigneter Bäume zurückgelegt werden können. Der 1 km-Radius beschränkt sich weitgehend auf das Stadtgebiet von Ansbach. Unmittelbar an den Hofgarten grenzt die Rezat als mögliche Ausbreitungslinie an, sie ist aber aufgrund sehr starker Einengung, technischer Verbauung und dem Fehlen geeigneter Baumhabitats, dafür gegenwärtig nicht geeignet. Dem Eremiten fehlen Ausbreitungsmöglichkeiten, er bleibt hinsichtlich seines Habitatangebotes – ohne anthropogene Unterstützung – auf den Hofgarten beschränkt.



Vernetzung – Lage im Raum

7.2.2 Gefährdungsanalyse

Aufgrund der bedarfsweise, an Einzelstämmen durchgeführten Baumpflegemaßnahmen im Bereich des Lindendoms, bei denen bruchgefährdetes Altholz eingekürzt wird, wird das Potential an Habitaten für den Eremiten in den nächsten Jahren leicht zurückgehen. Bestandsgefährdungen sind aber auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Auf lange Zeiträume betrachtet, muss davon ausgegangen werden, dass der Lindendom überaltert und abschnittsweise durch Neupflanzungen ersetzt werden muss. Dieser absehbare Verlust wird langfristig durch die nachwachsenden Linden der Alleen und Lindensäule und die Alt bäume im Bereich der Feldgehölze ersetzt werden. Das Habitatangebot wird natürlicherweise Schwankungen unterliegen, aber in Größenordnungen von 100 –300 Bäumen immer vorhanden sein. Wichtigste Baumarten sind und bleiben die, den barocken Charakter des Parkes prägenden, gepflanzten Winterlinden.

Die Altersstruktur der Bäume sieht wie folgt aus:

Linden

280 Jahre:	171 hohe Bäume
	41 Bäume 4 m hoch
55-75 Jahre:	360 Bäume davon ca. die Hälfte 55-jährige Krimlinden
10-20 Jahre:	360 Bäume

sonstige Laubbäume

BHD >70 cm:	31 Bäume – ohne Pappel und Spitzahorn
BHD 50-70 cm:	57 Bäume ohne Spitzahorn, Birke und Pappeln, darunter 15 Eschen und 13 Eichen

7.2.3 Bewertung

Es sind im Hofgarten bisher nur wenige Imagines und Larven des Eremiten nachgewiesen. Diese Nachweise umfassen den Zeitraum der letzten 20 Jahre, sie sind rezent. Das Habitatangebot mit ca. 190 Biotopbäumen (potentiellen Lebensräumen) ist im Vergleich zu den weiteren regional bekannten Vorkommen des Eremiten günstig und als gut zu bezeichnen. Der Hofgarten liegt im Stadtgebiet von Ansbach isoliert, ein natürlicher Artenaustausch mit benachbarten Habitaten ist weitgehend ausgeschlossen. Eine aktuelle und absehbare Gefährdung des Bestandes besteht nicht, Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Zusammengefasst wird der Hofgarten als Lebensraum des Eremiten dem Erhaltungszustand B zugeordnet.

7.3 Sonstige Lebensräume und Arten

Sonstige Lebensräume

Extensive Wiesen

Die Wiesenflächen links und rechts der Mittelallee werden zusammen mit den Flachland-Mähwiesen 2-schurig spät gemäht. In ihrem Artenspektrum entsprechen sie den als Flachland-Mähwiesen eingeordneten Glatthaferwiesen, sie sind im Bestandsaufbau aber heterogener, mit stetem leichtem Wechsel der dominanten Arten. Die Wuchshöhe der Wiesen erreicht 35 (-75) cm, Obergräser stehen locker über der krautreichen Bodenschicht. Im Charakter sind sie aus Rasenflächen hervorgegangene grasreiche Wiesen. Als Rasenflächen wurden sie bis Anfang der achtziger Jahre genutzt. Sie liegen höher als die Flachland-Mähwiesen, auf Anschüttungen des alten Parkes.

Bei Fortsetzung der extensiven Nutzung ohne Düngung ist auf absehbare Zeit mit der Entwicklung zu mageren Flachland-Mähwiesen zu rechnen.

Parkrasen

Parkrasen wachsen zwischen den Lindenalleen, unter den Lindensälen, auf der Liegewiese und in den weg begleitenden Randflächen der südöstlichen Wege. Im Schatten der Bäume sind sie oft lückig. An den Böschungen der Aufschüttungen des Lindendoms und in den Randflächen zu den Gehölzen gehen sie in extensive Parkrasen über.

Im Parterre im Kontakt zu den Schmuckpflanzungen werden die Rasenflächen sehr intensiv genutzt, mit hoher Schnitffrequenz. Sie sind entsprechend grasbestimmt, artenarm und dichtwüchsig.

Lindensäle und –alleen

Die Lindenalleen und –säle sind die prägenden Elemente des Hofgartens und gestaltgebend für seine barocken Teile. Nach Alter und Struktur lassen sich unterscheiden:

- hohe, einstämmige bis mehrstämmige 280 Jahre alte Linden in der östlichen Hälfte der Ost-West-verlaufenden Doppelallee.
- Als Hochhecke zurückgenommene, um die 4 m hohe, ebenfalls 280 Jahre alte Linden im mittleren Abschnitt der Doppelallee.
- solitäre, 75 Jahre alte Linden im mittleren und östlichen Teil der Doppelallee
- 55-jährige Krimlinden (*Tilia x euchlora*) in der Nord-Süd verlaufenden Mittelallee und im westlichen Lindensaal, wohin sie aus der Mittelallee umgepflanzt wurden.
- 10-15 Jahre alte Linden im östlichen Lindensaal und in beiden Alleen südlich und nördlich der östlichen Doppelallee. Jüngere Linden sind abschnittsweise auch im mittleren Abschnitt der Doppelallee nachgepflanzt worden.

*Hochhecke**Lindensaal Ost*

Abgesehen von den Krimlinden handelt es sich um Winterlinden. Hohe Totholzanteile, erkennbar an größeren Öffnungen, hohlen Stämmen, Wunden und Höhlen besitzen fast alle der 280-jährigen Linden.

Feldgehölzartige Altholzbestände

Sie wachsen an Böschungen und Randflächen des Parkes und nehmen im Bereich des Parterres die Randflächen zu den Lindensälen und –alleen ein. Letztere Bestände gehen auf die Umgestaltungen des barocken Hofgartens zu einem Landschaftsgarten am Ende des 19. Jahrhunderts zurück.

Es handelt sich jeweils um mehrstufige, strukturreiche, feldgehölzartige Bestände mit einer artenreichen Baum- und Strauchschicht. Sie sind zahlreich mit hohen, älteren Bäumen mit Brusthöhendurchmessern (BHD) von 40-60 cm durchsetzt, ergänzt um einzelne Altbäume mit BHD > 70 cm. An Baumarten sind in erster Linie Spitzahorn und Hainbuche zu nennen, aber auch Eschen, Linden, Stieleichen, außerdem Birken, Buchen und Feldahorn.

Die durchgängig vorhandene Strauchschicht wird v. a. von Hasel, Liguster, Stachelbeere, Hartriegel, Wolliger Schneeball und Ziersträuchern gebildet. Regelmäßig ist Verjüngung von Spitzahorn vorhanden, andere Verjüngungen waren nicht zu beobachten. Zahlreich finden sich auch Eiben, mit Schwerpunkt südlich des westlichen Lindensaales im Bereich eines ehemaligen Alpinums. An einer Stelle bilden sie hier eine eigene Gehölzgruppe.

Die Bodenschicht ist abhängig von der Dichte des Gehölzbestandes und den Belichtungsverhältnissen unterschiedlich dicht entwickelt. Vorhanden sind Mischbestände aus Efeu, Taubnesseln, und nährstoffreichen Staudenfluren, v.a. mit Giersch, Knoblauchsrauke, Nelkwurz. Efeu ist vielfach dominant und rankt sich auch an den Bäumen hoch. An Frühjahrswiebeln blühen u. a. Buschwindröschen, Schneeglöckchen, Aronstab und Wildtulpe.

Die randlichen Baumhecken entlang der Rezat und im Südosten sind im Vergleich zu den Feldgehölzen weniger strukturreich, und in der Krautschicht deutlich nährstoffreicher und immer wieder auch mit Brennesseln durchsetzt. In der Baumschicht sind zahlreiche Baumweiden und am Südrand auch Pappeln vorhanden.



Altholzbestand am Westeingang

Laubholzdickung am Südostrand

Laubholzdickungen und –stangenhölzer

Laubholzdickungen und –stangenhölzer stocken verteilt in den Randbereichen der mageren Flachland-Mähwiesen.

Es finden sich in der Mehrzahl gemischte, oft artenreiche Bestände. Hainbuchen sind in den meisten Beständen vertreten, mehrfach sind sie bestandsbildend; weitere regelmäßig und häufige Arten sind Hasel, Feldahorn, Eiche, Linde und Spitzahorn. Kraut- und Strauchschicht variieren abhängig von der Dichte des Baumbestandes. Um den Himmelsweiher stocken gemischte, an Erlen, Aspen, Birken und Kiefern reiche Dickungen.

Die Höhe der Bestände variiert zwischen 10 und 18 m, entsprechendes gilt für die Dichte.

Die nach ihrer Fläche größeren Bestände im Südosten wurden in den 80er Jahren zur Abschirmung des Hofgartens gegen die umgebenden Gewerbeflächen und Straßen gepflanzt.

Beiderseits des Parterres stocken artenreiche, dichte Gehölzaufwuchsflächen, durchsetzt mit einzelnen älteren Bäumen und gepflanzten Linden, und eingefasst von geschnittenen Hainbuchenhecken. Diese Flächen sind in den letzten Jahren zurückgenommen worden, um sie entsprechend den Lindensälen entwickeln zu können.

Altbäume

Neben den Linden finden sich weitere Altbäume in den feldgehölzartigen Altholzbeständen, den randlichen Hecken und in kleinen Baumgruppen am Rande der östlichen Wiesenflächen.

Große, alte Bäume mit einem BHD > 70 cm sind 31 vorhanden, Spitzahorn und Pappeln sind hierbei nicht berücksichtigt. Weitere Bäume mit einem BHD > 50 cm sind 113 vorhanden. Das Artenspektrum der Altbäume ist breit, in größerer Zahl kommen Eiche und Esche vor, am häufigsten ist der Spitzahorn. Hervorzuheben sind 2 Flatterulmen und ein Gingko. Fremdländische Bäume, wie sie in Landschaftsgärten des 19. Jahrhunderts häufig sind, finden sich im Hofgarten nicht.

Insgesamt ist der Anteil an ausgesprochenen Altbäumen nicht sehr hoch. Entsprechend gering ist auch der erkennbare Anteil an Totholz, an Wunden und Baumhöhlen.

Wertvollste Altbäume sind Stieleichen, sie stehen mehrfach in kleinen Gruppen als ergänzendes Gestaltungselement am Rande der östlichen Wiesen.

*Stieleiche**Buche*

Großseggen-Röhricht-Gemeinschaft

Der in den 80er Jahren angelegte Himmelsweiher im Südosten ist vollständig mit einer artenreichen Sumpfseggen-Wasserschwaden-Gemeinschaft verlandet, durchsetzt mit Feuchthochstauden, Rohrkolben, Waldsimsen, Schwertlilie und kleinflächigem Igelkolbenröhricht. Schwimmblattvegetation wie sie noch in der Stadtbiotopkartierung 1987 nachgewiesen wurde, war im sehr trockenen Sommer 2003 nicht vorhanden.

*Sumpfseggen-Wasserschwaden-Gemeinschaft**Gemähter Himmelsweiher*

Sonstige Tierarten

Dohle

Der Hofgarten ist für seine Dohlenkolonien bekannt. Eine ausführliche gutachterliche Stellungnahme zum Einfluß von Gehölzpflege- und baumchirurgischen Maßnahmen auf die Dohlenkolonie liegt aus dem Jahre 1992 (MEßLINGER) vor. Basierend auf Erhebungen aus dem Jahre 1991 schätzte MEßLINGER die Dohlenkolonie auf mindestens 120 Paare. Der Schwerpunkt der Brut lag eindeutig im östlichen Abschnitt des Lindendoms. Baumhöhlen in 4-8 m Höhe werden eindeutig bevorzugt.

Nach Beobachtungen der Gartenverwaltung ist der Hofgarten weiterhin stark mit Dohlen besetzt, die Kolonie hat aber nicht mehr die Größe wie sie von MEßLINGER für das Jahr 1991 beschrieben wurde.

Rauhfußkauz

Für den Rauhfußkauz *Aegolius funereus* liegt ein Hinweis von MÄTSCHKE (Stadt Ansbach) aus dem Jahre 2000 vor. Dieser Hinweis konnte bisher nicht bestätigt werden. Der Hofgarten als Lebensraum ist für den Rauhfußkauz untypisch, er gilt als Art strukturreicher Nadelwälder mit montanem oder subalpinem Klima, für Mittelfranken sind Nachweise aus den Wäldern des Mittelfränkischen Beckens bekannt (MÜLLER-KROEHLING U.A. 2003). Auf eine Diskussion des Rauhfußkauzes als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie wurde deswegen verzichtet, zudem wird davon ausgegangen, dass die auf den Eremiten zielenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in gleicher Weise dem Rauhfußkauz dienen.

Buntspecht, Stare

Die alten, hohen Linden besitzen auch zahlreiche Buntspechthöhlen, oft besetzt mit Staren. Auch hier ist der Lindendom wichtigster Teilraum im Hofgarten. Buntspechthöhlen sind vereinzelt aber auch an anderen Laubgehölzen zu beobachten, MEßLINGER (1992) nennt Silberweide, Spitzahorn, Erle und Buche.

Fledermäuse.

Fledermäuse sind in den Abendstunden regelmäßig zu beobachten. Artnachweise liegen seitens der Stadtbiotopkartierung (1986-88) vor. Genannt werden die stark gefährdete Breitflügel-fledermaus *Eptesicus serotinus* und der bundesweit gefährdete Große Abendsegler *Nyctalus noctula*. Aufgrund der großen Zahl von Baumhöhlen ist der Hofgarten für Fledermäuse ein potentiell sehr wertvoller Lebensraum.

8. ANALYSE UND BEWERTUNG

8.1 Flächennutzung und gebietsbezogene Beeinträchtigungen

8.1.1 Aktuelle Flächennutzung

Der Hofgarten ist ein öffentlicher Park, der intensiv von Spaziergängern genutzt wird. Die Wiese östlich des östlichen Lindensaales ist als Liegewiese ausgewiesen. Hinsichtlich der Flächennutzung lassen sich unterscheiden: Das Parterre mit intensiv gepflegten Wechsellpflanzungen und Rasenflächen, die Rasenflächen der Liegewiesen, zwischen den Alleen und unter den Linden sälen, und die extensiv genutzten, spät gemähten, zweischürigen Wiesen im Osten und südlich des Parterres. Eine Sondernutzung stellt die jährliche Herbstmahd des Himmelsweihers im Südosten des Gebietes dar.

Anfang Juli finden im Hofgarten mit Schwerpunkt um die Orangerie die von der Stadt Ansbach ausgetragenen Rokoko-Festspiele statt.



Spaziergänger im Lindendom

Rokoko-Festspiele

Gehölzpflege

In den Gehölzbeständen erfolgen intensive Schnittmaßnahmen an den Formgehölzen. In den Lindensälen und am Parterre werden die Bäume in einer Höhe von ca. 12 m eingekürzt. Die auf 3,5 m Höhe zurückgenommenen Linden im Bereich der Doppelallee werden als Hochhecken geschnitten. Bei den sonstigen Gehölzen beschränken sich die Schnittmaßnahmen auf Auslichtungs- und Sicherungsschnitte. Bei den alten, hohen Linden ist es dabei immer wieder notwendig, auch einzelne starke Äste einzukürzen, was zu einer sukzessiven Abnahme der Baumhöhen führt.

In den 70er Jahren wurden zahlreiche baumchirurgische Maßnahmen zur Stabilisierung und Drainage der Bäume durchgeführt, der gewünschte Erfolg blieb aber versagt.

8.1.2 Vorbelastungen

In einer Entfernung von 30 - 60 m vom Hofgarten verlaufen im Norden die Bundesstraße 14 und im Osten die Staatsstraße 2223. Belastungen durch verkehrsbedingte Emissionen müssen deswegen in der nördlichen und östlichen Randzone des Hofgartens angenommen werden, ohne dass diese zu quantifizieren und ohne daß erkennbare Beeinträchtigungen festzustellen wären. In der Fachliteratur genannte Zahlenangaben für Beeinträchtigungszonen bewegen sich in Größenordnungen von 50 – 200 m beidseits von Straßen.

8.1.3 Aktuelle gebietsbezogene Beeinträchtigungen

Die Lage im Stadtgebiet, die Nähe zu den stark befahrenen Straßen B 14 und St 2223 und die öffentliche Parknutzung bedingen einzelne spezifische Beeinträchtigungen:

- Belastungen durch Verkehrsemissionen mit möglichen Artenverarmungen bei Wirbellosen und möglichen Beeinträchtigungen der Vitalität von Bäumen jeweils in einem schmalen Streifen am nördlichen und östlichen Gebietsrand
- Störungen der Wiesenfauna durch freilaufende Hunde und Parkbesucher, dies gilt insbesondere für bodenbrütende Vogelarten

8.1.4 Gebietsbezogene Gefährdungen

Gebietsbezogene Gefährdungen sind nicht bekannt und nicht erkennbar.

8.2 Gebietsbezogene Gesamtbewertung

Der Hofgarten ist ein wertvoller Lebensraum für die im Sinne des Anhangs II der FFH-Richtlinie prioritäre Käferart Eremit *Osmoderma eremita*. Wertbestimmend ist weniger die Anzahl der rezenten Nachweise, als vielmehr das im Vergleich zu den sonstigen regional bekannten Vorkommen hohe Angebot an potentiellen Biotopbäumen. Zudem lässt das, auf die barocke Parkgestaltung zurückzuführende, hohe Angebot an Einzelbäumen unterschiedlichen Alters erwarten, dass hier langfristig gute Habitatangebote gegeben sein werden. Geringe Beeinträchtigungen, keine erkennbaren Gefährdungen und eine funktionierende Gehölzpflege und – entwicklung stützen diese Bewertung. Die räumliche Isolation im Stadtgebiet schränkt diese Bewertung nicht ein.

Ein wertvolles Habitatangebot für den Eremiten bedeutet auch ein wertvolles Habitatangebot für zahlreiche weitere totholz- und baumhöhlenbewohnende Tierarten.

Die vorkommenden Glatthaferwiesen als Lebensraumtyp 6510 magere Flachland-Mähwiesen sind gegenüber dem Stellenwert des Eremiten-Lebensraumes von untergeordneter Bedeutung. Auch sie werden bereits biotoptypisch genutzt und sind nicht gefährdet. Im Gebiet bestehen Erweiterungsmöglichkeiten. Die Nutzung des Hofgartens als öffentlicher Park schränkt die Bedeutung der Wiesen als Habitat für die Tierwelt und insbesondere für bodenbrütende Vogelarten allerdings ein.

9. GEBIETSMONITORING / ERFOLGSKONTROLLE UND DOKUMENTATION

9.1 Überwachungsintensität der Anhang I-Lebensraumtypen und der Anhang II-Arten

Eremit *Osmoderma eremita*

Zum Monitoring des Eremiten wird vorgeschlagen alle 2-3 Jahre den Hofgarten für einen Tag von einem Spezialisten untersuchen zu lassen. Die Untersuchung soll nicht invasiv erfolgen, d.h. möglichst ohne Eingriffe in die Mulmhöhen. Ziel ist keine vollständige Erfassung, sondern der regelmäßige Nachweis des Vorkommens des Eremiten. Der Austausch und die Abstimmung mit der täglich im Hofgarten präsenten Gartenverwaltung ist notwendig und zielführend, dies kann insbesondere beim Auffinden von Kotpellets an Stammfüßen und am Boden offener Stämme hilfreich sein.

Die Wahl der Methode ist im Einzelfall zu bestimmen: Bevorzugt wird der Nachweis über das okulare Absuchen potentieller Brutbäume während der Hauptschwärmzeit der Art im Juli. Als weitere Methode steht die Fragmentnachweismethode nach BUSSLER (2000) zur Verfügung.

Letztere Methode sollte v.a. dann zum Einsatz kommen, wenn größere Eingriffe in den Baumbestand erfolgen und größere Mengen an Totholz entnommen werden. Neben dem einfacheren Nachweis des Eremiten geht es dabei auch darum einen möglichen Individuenverlust zu minimieren.

Magere Flachland-Mähwiesen

Um die Qualität und den Erhaltungszustand der Wiesen zu dokumentieren, sind 1-tägige Übersichtsbegehungen in einem Rhythmus von 2-3 Jahren ausreichend. Angelehnt an eine Biotoptypenkartierung gilt es die unterscheidbaren Ausbildungen der Glatthaferwiesen anzusprechen, räumlich zu verorten und in Artenlisten mit einfacher Dominanzunterscheidung zu dokumentieren. Wichtige Aspekte der Erfolgskontrolle sind:

1. Entwicklung der nährstoffanzeigenden Arten: Wiesenkerbel, Wiesenstorchschnabel, Wiesen-Fuchsschwanz
2. Entwicklung der für mäßigen Nährstoffreichtum stehenden Arten: Anthoxanthum odoratum, Holcus lanatus, Sanguisorba officinalis, Lychnis flos-cuculi, Chrysanthemum leucanthemum

Zeitpunkt: letztes Drittel im Mai

10. KOSTENSCHÄTZUNG

10.1 Kostenschätzung Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der FFH-Lebensraumtypen und der Lebensräume der FFH-Arten sind Teil der aktuell bereits durchgeführten Parkpflege und werden deswegen nicht als kostentragende Maßnahmen aufgeschlüsselt. Dies gilt auch für die Organisation und Betreuung der Maßnahmen.

10.2 Kostenschätzung Monitoring

Für die Begutachtung der Eremitenlebensräume sind je Durchgang, einschließlich Vorbereitung und Dokumentation 2-3 Arbeitstage für einen wissenschaftlich ausgebildeten Experten anzusetzen. Die bedarfsweise Hinzuziehung von Eremitenexperten bei größeren Eingriffen kann 1-3 Arbeitstage in Anspruch nehmen.

Für die Begutachtung der Flachland-Mähwiesen sind je Behebungsjahr, einschließlich Vorbereitung und Dokumentation, 2 Arbeitstage anzusetzen.

Je Arbeitstag müssen gegenwärtig Größenordnungen von 650 Euro als Volltagessätze kalkuliert werden.

11. LITERATUR

AG Stadtbiotopkartierung: Lebensräume in Ansbach – Parks. Ansbach 1988.

Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen: Residenz Ansbach. München 1998.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU) / Bayerisches Landesamt für Wald und Forstwirtschaft (LWF): Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. Stand Mai 2003.

Bußler, H. Natura 2000-FFH-Arten: Untersuchungen zum rezenten Vorkommen von Eremit (*Osmoderma eremita* L.) und Großem Eichenbock (*Cerambyx cerdo* L.) in Mittelfranken. Feuchtwangen 2000.

Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart: Straßen und Lebensräume. Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf Pflanze, Tiere und ihre Lebensräume. Stuttgart 1993.

Müller-Kroehling, S., Franz, Ch., Binner, V., Müller, J., Pechacek, P. & Zahner, V.: Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. Freising 2003

Meßlinger, U.: Gutachterliche Stellungnahme zum Einfluß von Gehölzpflege- und baumchirurgischen Maßnahmen auf die Dohlenkolonien des Lindendoms und auf andere höhlenbewohnende Tiere im Hofgarten in Ansbach. Flachslanden 1992.

Müller, J./Bußler, H.: Der nach Leder duftende Einsiedler. Eremitenkäfer im Spessart. LWF aktuell 33/2002. S. 32-34.

Stadt Ansbach: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Genehmigte Planfassung 2000.

Stadt Ansbach: Stadtbiotopkartierung Ansbach – Biotopbeschreibung 311. Meßlinger 1987.

Mündliche Informationen:

Herr Ringholz und Herr Gerner. Schloß- und Gartenverwaltung Ansbach.
Herr Mätschke, Umweltamt Stadt Ansbach.

Kartengrundlagen:

- Topographische Karte 1:50.000 L 6728 Ansbach. München 1992
- Plan „Hofgarten Ansbach“. Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Schloß- und Gartenverwaltung Ansbach. O. M., o. J.

Bildnachweise:

S. 7, 8, 12 Herr Ringholz, Schloss- und Gartenverwaltung Ansbach
S. 2 Bayerisches Landesvermessungsamt München
Alle sonstigen Bilder stammen vom Bearbeiter.

12. KARTEN – Maßstab 1:2000

- Lageplan
- Bestand Anhang I-Lebensraumtypen und sonstige Lebensräume
- Bestand Anhang II-Arten
- Nutzungen
- Ziele und Maßnahmen